

DMT GmbH & Co. KG · Postfach 13 01 01 · 45291 Essen

Wilma Wohnen West Bauprojekte GmbH  
Herr Sjaak Jacobs  
Stadionring 16  
40878 Ratingen

Original: <i>SI</i>	
Kopie: <i>SW/SM/HL</i>	

Name Gerd Brüggemann  
Telefon +49 201 172-1997  
Telefax +49 201 172-1880  
Unser Zeichen 11600-2010-501-004  
E-Mail Gerd.Brueggemann@dmtd.de  
Seite 1/3

Datum 05.03.2010

**Bauvorhaben „Möbel Rück“ auf dem Grundstück "Straßburger Straße / Seilerstraße" in Oberhausen**

**Auftrag-Nr. 14730/160/46160/1 vom 25.01.2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Jacobs,

in der folgenden zusammenfassenden Stellungnahme werden die bergbaulichen Verhältnisse unterhalb des zu einer neuen baulichen Nutzung vorgesehenen Grundstücks im Bereich Straßburger Straße / Seilerstraße in Oberhausen bewertet und Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise gegeben.

Grundlage der Bewertung ist eine am 02.03.2010 vorgenommene Einsichtnahme in die bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 „Bergbau und Energie in NRW“, Dortmund, archivierten amtlichen Grubenbilder und Verleihungsrisse.

Das Grundstück befindet sich oberhalb des auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfelds „Roland“, dessen Bergwerkseigentümerin die CBB Holding AG in Liquidation ist.

Geologisch stellen sich die Verhältnisse unter dem Grundstück wie folgt dar:

- Unter der Tagesoberfläche bei + 45 mNN steht ein bis zu 65 m mächtiges Deckgebirge an, welches aus rund 7,5 bis 15 m mächtigen Schichten des Quartärs (Sande der Weichsel-Kaltzeit auf der tonig-schluffigen Grundmoräne der Saale-Kaltzeit) und aus rund 50 m

DMT GmbH & Co. KG

Bergbau Service  
Altbergbau & Markscheidewesen

Am Technologiepark 1  
45307 Essen  
Deutschland

Telefon +49 201 172-1443  
Telefax +49 201 172-1880  
dmt@dmtd.de  
www.dmt.de

Geschäftsführung:  
DMT Verwaltungsgesellschaft mbH,  
Essen  
vertreten durch die Geschäftsführer:  
Heinz-Gerd Körner (Vorsitzender)  
Prof. Dr. Eiko Räkens

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Guido Rettig

DMT GmbH & Co. KG  
Sitz: Essen  
Amtsgericht Essen, HRA 9091

DMT Verwaltungsgesellschaft mbH  
Sitz: Essen  
Amtsgericht Essen, HRB 20420

Unternehmensgruppe TÜV NORD



DIN EN ISO  
9001  
zertifiziert

mächtigen stärker verfestigten Schichten der Oberkreide (mergelige Sandsteine des Emscher-Mergels und Essener Grünsand) gebildet wird.

- An der darauf folgenden Karbonoberfläche streichen Schichtfolgen der Mittleren und Unteren Bochum-Schichten (oberes Westfal A) des Ruhrkarbons aus. Diese Schichten werden aus einer Wechselfolge von Ton- und Sandsteinen sowie deren Übergangsformen gebildet, in die in unregelmäßigen Abständen Kohleflöze eingeschaltet sind. Die obersten bauwürdigen Flöze sind hier die Flöze Johann und Präsident. Das nach Nordwesten gerichtete Einfallen beträgt rund 22,5 gon (mäßig geneigte Lagerung), bei einem Schichtstreichen von rund 270 gon. Tektonisch gehört dieser Gebirgstiel zum Nordflügel des Roland-Neu Cölner Sattels (Alstadener Sattels), der im Rahmen der Varistischen Gebirgsbildung am Ende des Erdaltertums entstanden ist.

Die Steinkohlengewinnung unter dem Grundstück hat die Zeche Roland betrieben, deren Tagesanlagen sich in Oberhausen-Dümpten an der heutigen Danziger Straße befanden. Diese Zeche hat die Steinkohlenförderung 1855 aufgenommen und ist schon am 15.03.1928 stillgelegt worden. Die Bergwerksfelder der Zeche Roland wurden 1951 von der Zeche Concordia in Oberhausen übernommen. Die 1956 aufgenommenen Arbeiten zum Neuaufschluss des Bergwerksfelds „Roland“ wurden schon 1958 aufgrund der Kohlenkrise wieder eingestellt. Die Zeche Concordia hat ihren untertägigen Gewinnungsbetrieb zum 22.03.1968 eingestellt.

Die Zeche Roland hat zwischen 1874 und 1876 die Steinkohlengewinnung unterhalb des Grundstücks in den obersten Flözen Johann und Präsident mit einem Abstand von 70 bis 80 m bis zur Geländeoberfläche, unter Einhaltung eines Sicherheitspfeilers zum Deckgebirge oberhalb ihrer 1. Tiefbausohle (- 57 mNN) geführt. Später sind hier weitere tiefer gelegene Flöze von der Zeche gebaut worden.

Die Steinkohlegewinnung in den Flözen Johann und Präsident ist nach den Regeln der Landesbergbehörde Nordrhein–Westfalen als oberflächennaher Bergbau einzustufen, da diese oberhalb einer Teufe von 100 m mit einer Festgesteinsüberdeckung von mehr als 30 m geführt worden ist. Bergschadentechnisch wird nach allgemeiner Lehrmeinung davon ausgegangen, dass Einwirkungen auf die Tagesoberfläche aus solch tieferem Bergbau nach 5 bis 10 Jahren nach Einstellung des Gewinnungsbetriebs abgeschlossen sind. Im hier vorliegenden Fall sind die höchsten einwirkenden Abbaubetriebe schon vor rund 134 Jahren und das Bergwerk Roland vor 82 Jahren eingestellt worden und selbst die Stilllegung der Zeche Concordia liegt mehr als 40 Jahre zurück.

Aus diesen Gründen sind keine weiteren Einwirkungen aus der eingestellten untertägigen Steinkohlegewinnung auf das geplante Bauvorhaben zu erwarten und es ist keine Notwendigkeit zu speziellen Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen nach § 110 ff. Bundesberggesetz (BBergG) gegeben.

Zu weiteren Auskünften stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DMT GmbH & Co. KG

i. V. Brügge

(Brüggemann)

i. V. Wiethoff

(Wiethoff)

## Anlage

Niederschrift für die Einsichtnahme in die amtlichen Grubenbilder und Karten im Bereich der Straßburger Straße / Seilerstraße in Oberhausen vom 02.03.2010

Niederschrift

über die Einsichtnahme in die amtlichen Grubenbilder und Karten im Bereich der  
Straßburger Straße/ Seiler Straße in Oberhausen

02.03.2010 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 10.00 Uhr

Anwesend:

Für den Antragsteller (Grundeigentümer): Herr Brüggemann

Für den Bergwerkseigentümer:

Für die Bezirksregierung Arnsberg:  
Abteilung 6 - Bergbau und Energie in NRW Herr Großmaas

Die Vertretungsbefugnis der Anwesenden wurde festgestellt.  
Überreichte Vollmachten sind der Niederschrift beigelegt.

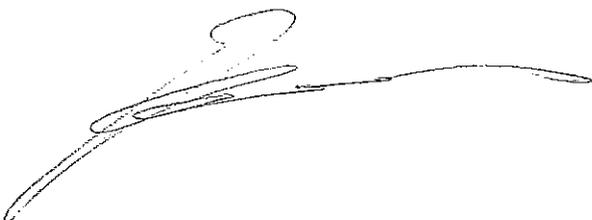
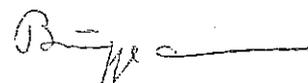
Eingesehen wurden:

Grubenbild: 6131, 6133, 6141, 1647, 1648

Ergänzung zur Niederschrift (betreffend Anfertigung von Kopien, Digitalfotos, etc.) vorhanden:

Ja X

Nein

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke at the end.A smaller handwritten signature in black ink, appearing to be a name followed by a horizontal line.

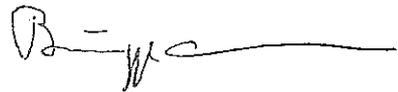
Geschäftszeichen: 65.75.41 - 2010 – 32

Ergänzung zur Niederschrift (betreffend Anfertigung von Kopien, Digitalfotografien, etc.)

Es wird nach § 16 Abs. 2 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - DSG NRW (Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Juni 2000) darauf hingewiesen, dass die übergebenen Informationen nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie beantragt und zugänglich gemacht wurden. Eine Verwendung zu anderen Zwecken kann eine Ordnungswidrigkeit darstellen (§ 43 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz - BDSG).

Als Kopie, Digitalphotografie, etc. wurden übergeben:

Auszüge aus den Grubenbildern: Auszüge aus den Grubenbildern wurden dem Antragsteller in Kopie zur Verfügung gestellt.

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the right.A smaller, more compact handwritten signature in black ink, featuring a distinct initial 'B' followed by a few strokes and a horizontal line.

# BERGAMT BOCHUM

2

Bauverwaltung  
Eing.: 11. JUNI 1987  
Stadtamt:

Bergamt Bochum · Humboldtstr. 37/39 · 4630 Bochum 1

Stadt Oberhausen  
- Vermessungsamt -  
Postfach 101505/06  
4200 Oberhausen 1

Stadt Oberhausen Rhld.  
Eing.: 11. JUN. 1987  
Amt / Anl.

Amt 62  
Vermessung 62-0  
Kataster 62-1  
Eing.: 11. JUNI 1987

Bitte das Geschäftszeichen in der Antwort angeben.

Ihr Geschäftszeichen und Tag

Geschäftszeichen des Bergamts  
52-79-12

Bochum

9. Juni 1987

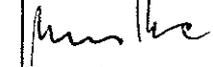
Betrifft: Bebauungsplan Nr. 246  
- Straßburger Straße/Seilerstraße - sowie  
Teilflächennutzungsplan (44. Änderung) im gleichen Bereich

Bezug: Ihr Schreiben vom 14.5.1987 -62-01/Ks/Mer-

Sehr geehrte Damen und Herren,

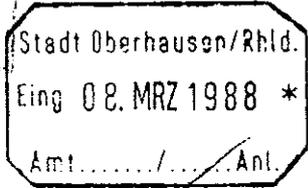
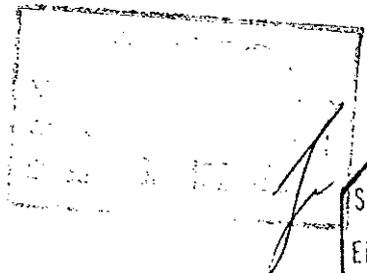
gegen die Durchführung der o.g. Bebauungsplanverfahren bestehen aus  
bergbaulicher Sicht keine Bedenken.

Im Auftrag:

  
(Franke)

51

# BERGAMT BOCHUM



Bergamt Bochum · Humboldtstr. 37/39 · 4630 Bochum 1

Oberstadtdirektor  
der Stadt Oberhausen  
Vermessungsamt  
Postfach 10 15 05

4200 Oberhausen 1

Bitte das Geschäftszeichen in der Antwort angeben.

Ihr Geschäftszeichen und Tag

Geschäftszeichen des Bergamts  
52 - 82 - 15

Bochum

3. März 1988 sch.

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 246  
- Straßburger Straße / Seilerstraße - sowie Teilflächen-  
nutzungsplan (44. Änderung) im gleichen Bereich

Bezug: Ihr Schreiben vom 14.01.1988 - 62-01/Ks/Mer -

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes und die Änderung  
des Teilflächennutzungsplanes im gleichen Bereich werden vom  
Bergamt Bochum keine grundsätzlichen Bedenken erhoben.

Der Planbereich wird von der auf Steinkohle und Eisenstein ver-  
liehenen Berechtsame " Roland" überdeckt. Eigentümerin dieses Gru-  
benfeldes ist die Concordia Chemie AG, Lothringer Str. 21 - 23  
in 4200 Oberhausen 1.

Nach Angaben des Bergwerkseigentümers fand im Planungsbereich der  
letzte Abbau 1928 statt. Alte Schächte sind ihm in diesem Bereich  
nicht bekannt.

Die Angaben des Bergwerkseigentümers werden durch die dem Berg-  
amt vorliegenden Unterlagen bestätigt. Mit einer erneuten Auf-  
nahme bergbaulicher Tätigkeiten im Planungsbereich ist nicht zu  
rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:  
*Hausdorff*  
(Hausdorff)

Dienstgebäude  
Humboldtstr. 37/39

Fernsprecher  
(02 34) 120 88 / 120 89

94

Postgiroamt Dortmund  
(BLZ 440 100 46) Kto.-Nr. 119 32-465

# BERGAMT GELSENKIRCHEN

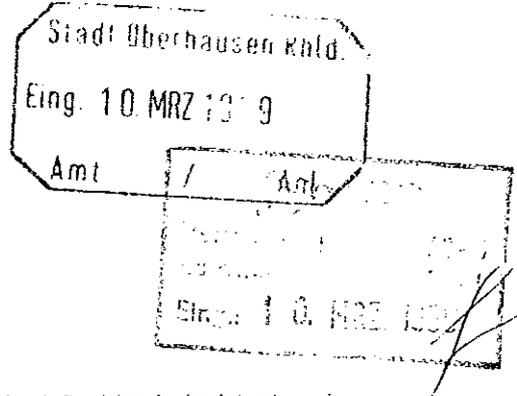
3

Bergamt Gelsenkirchen · Kurt-Schumacher-Str. 313 · 4650 Gelsenkirchen 2

An den

Oberstadtdirektor der Stadt Oberhausen  
Stadtamt 62 -Vermessungs- und Katasteramt-  
Postfach 10 15 06

4200 Oberhausen I



Bitte das Geschäftszeichen in der Antwort angeben.

Ihr Geschäftszeichen und Tag

Geschäftszeichen des Bergamts  
52 - 37 - 10

Gelsenkirchen-Buer  
7. März 1989

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 246 -Straßburger-/Seilerstraße - sowie 44. Änderung des  
Flächennutzungsplanes im gleichen Bereich

Bezug: Ihr Schreiben vom 28. November 1988 - 62 - 01 ks/er -

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 246 sowie der 44. Änderung des Flächen-  
nutzungsplanes im gleichen Bereich werden aus der Sicht des Bergamtes Gelsenkirchen  
weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Im Auftrag:

(Dorsewagen)

K



# BERGAMT GELSENKIRCHEN

3

Stadt Oberhausen/Rhld.  
Eing 18. JUN. 1990 \*  
Amt...../.....Amt.

Bergamt Gelsenkirchen - Kurt-Schumacher-Str. 313 - 4650 Gelsenkirchen

An den  
Oberstadtdirektor  
der Stadt Oberhausen  
Vermessungs- und Katasteramt  
Postfach 10 15 05/10 15 06  
4200 Oberhausen 1

*[Handwritten signature]*

Bitte das Geschäftszeichen in der Antwort angeben.

Ihr Geschäftszeichen und Tag

Geschäftszeichen des Bergamts

Gelsenkirchen-Buer

52 - 42 - 36

11. Juni 1990

Betrifft

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 246  
- Straßburger Straße / Seilerstraße -  
sowie des Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan (44. Änderung)  
im gleichen Bereich

Bezug:

Ihr Schreiben vom 09.05.1990 - 62-01 ks/er -

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 246 - Straßburger Straße/Seilerstraße -  
sowie des Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan (44. Änderung) werden aus der  
Sicht der vom Bergamt Gelsenkirchen wahrzunehmenden öffentlichen Belange weder  
Anregungen noch Bedenken geltend gemacht.

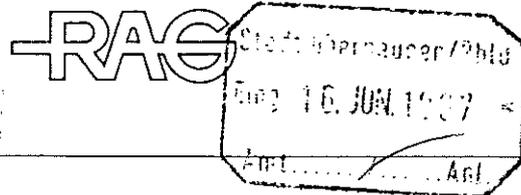
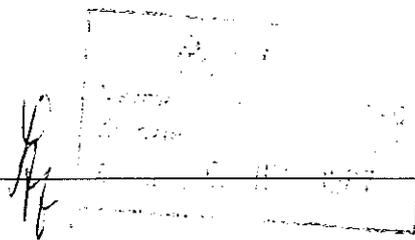
Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*[Handwritten signature]*

(Hausdorff)

Ga

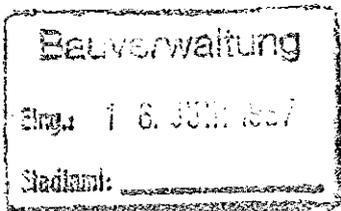
891



Bergbau AG Niederrhein - Postfach 17 01 54 - 4100 Duisburg 17

Stadt Oberhausen  
- Vermessungsamt -  
Postfach 10 15 05

4200 Oberhausen 1



## BERGBAU AG NIEDERRHEIN

Im Namen und für Rechnung der Ruhrkohle AG

Baumstraße 31  
4100 Duisburg-Homberg  
Telefon (02136) 25-0  
Telex 8 555 61 ragn d

Gleiwitzer Platz 3  
4250 Boltrop  
Telefon (02041) 12-1  
Telex 8 579 422 ragn d

Sitz der Gesellschaft: Duisburg  
Registergericht: Amtsgericht Duisburg  
Handelsregister: B 2000

Konten:  
LZB Oberhausen  
BLZ 365 000 00, Kto. 36508 003  
Postgiroamt Essen  
BLZ 360 100 43, Kto. 9982-438

Ihre Zeichen

62-01/  
Ks/Mer

Ihre Nachricht vom

14.05.1987

Unsere Zeichen

T 5.3 pe/fe

Telefon/Durchwahl

0203 5558-316

Datum

11.06.1987

Bebauungsplan Nr.246 - Straßburger Straße/Seilerstraße - sowie  
44. Änderung des Flächennutzungsplans im gleichen Bereich

hier: Beteiligung bei der Aufstellung von Bauleitplänen  
gemäß § 2 (5) BBauG

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet der o. g. Bauleitpläne liegt außerhalb der Grubenfelder der  
Ruhrkohle AG. Einwirkungen aus unserem Abbau sind hier nicht zu erwarten.  
Unsererseits sind keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

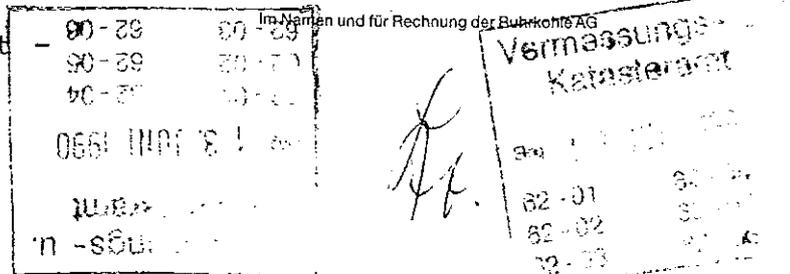
Mit freundlichem Glückauf

BERGBAU AG NIEDERRHEIN

Ruhrkohle Niederrhein AG · Postfach 17 01 54 · 4100 Duisburg 17

## RUHRKOHLE NIEDERRHEIN AG

Stadt Oberhausen  
- Vermessungs- und Katasteramt  
Postfach 10 15 05  
4200 Oberhausen 1



Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Telefon/Durchwahl

Datum

T 4.2  
pe-pi/90/142

0203/5558-316

08.06.90

Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen

- a) 44. Änderung des Flächennutzungsplans  
- Straßburger Straße/Seilerstraße -
- b) Bebauungsplan Nr. 246 - Straßburger Straße/Seilerstraße -

hier: öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Plangebiete der o.g. Bauleitpläne liegen außerhalb der Grubenfelder der Ruhrkohle AG. Einwirkungen aus Abbautätigkeiten unserer Gesellschaft sind hier nicht zu erwarten.

Unsererseits sind zu den vorliegenden o.g. Bauleitplanentwürfen keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Mit freundlichem Glückauf

RUHRKOHLE NIEDERRHEIN AG

*Handwritten signature: R. Kolligs*

894

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Heinz Horn

Vorstand:  
Rainer Kolligs  
Dr. Hans Jacobi  
Dr. Wolfgang Fritz  
Klaus-Peter Kienitz  
Wolfgang Wieder

RUHRKOHLE NIEDERRHEIN AKTIENGESELLSCHAFT  
Bumstraße 31  
Postfach 17 01 54  
4100 Duisburg-Homberg  
Telefon (021 36) 25-0  
Telefax (021 36) 25-25 23  
Telex 855 561 rag d  
Shamrockring 1  
Postfach 11 45  
4690 Herne 1  
Telefon (023 23) 15-0  
Telefax (023 23) 15-20 20  
Telex 8229 845 rag d

Sitz der Gesellschaft:  
Duisburg  
Registergericht:  
Amtsgericht Duisburg  
Handelsregister: B 4985

Konten:  
Westdeutsche Landesbank Essen  
(BLZ 360 500 00) 225052  
Commerzbank AG Herne  
(BLZ 430 400 36) 5712070  
Deutsche Bank AG Essen  
(BLZ 360 700 50) 1080928  
Dresdner Bank AG Essen  
(BLZ 360 800 80) 4281044



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund  
**Möbelstadt Rück GmbH & Co. KG**  
Straßburger Straße 52 - 60  
46047 Oberhausen

Datum: 15. Januar 2010  
Seite 1 von 5

Aktenzeichen:  
65.74.2-2010-38  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Herr Siemon  
heinz-guenter.siemon@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 0231/5410-3686  
Fax: 0231/5410-3624

Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

## **Auskunft über die bergbaulichen Verhältnisse und Bergschadensgefährdung**

Grundstücke:       Straßburger Straße / Seiler Straße in Oberhausen

Ihr Schreiben vom 06. Januar 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o. a. Grundstücke liegen über dem auf Steinkohle verliehenen  
Bergwerksfeld „Roland“.

Eigentümerin dieses Bergwerksfeldes ist die CBB Holding AG.

Die CBB Holding AG i. L. hat der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung  
Bergbau und Energie in NRW, mitgeteilt, dass sie nicht in der Lage ist,  
Auskünfte über die bergbaulichen Verhältnisse und Bergschadensge-  
fährdung zu erteilen, da ihr keine Unterlagen über den umgegangenen  
Bergbau vorliegen würden.

**Hauptsitz:**  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
8.30 – 12.00 Uhr  
und 13.30 – 16.30 Uhr  
freitags bis 15.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düs-  
seldorf:  
WestLB Düsseldorf 4008017  
BLZ 30050000  
IBAN: DE27 3005 0000 0004  
0080 17  
BIC: WELADED  
Umsatzsteuer ID:  
DE123678657



Bei der Entscheidung und Festlegung von Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen<sup>1</sup> um Bergschäden zu vermeiden, handelt es sich um eine Angelegenheit, die auf privatrechtlicher Ebene zwischen Grundeigentümer und zuständiger Bergwerksunternehmerin oder -eigentümerin zu verhandeln ist.

Da die o. g. Eigentümerin keine Unterlagen über den umgegangenen Bergbau vorliegen, erteile ich Ihnen folgende Auskunft zur bergbaulichen Situation:

Im Bereich der o. g. Grundstücke wird das Flöz führende Karbongebirge von einer ca. 50 m bis 56 m mächtigen Kreidemergel- sowie einer ca. 10 m bis 15 m mächtigen quartären Lockermassenschicht überdeckt.

Durch die ehemaligen Schachtanlagen „Roland“ und „Concordia“ wurde von ca. 1870 bis ca. 1960 Steinkohle im oberflächennahen und tiefen Bereichen unter den Grundstücken abgebaut.

Die Stilllegung der Zechen erfolgte 1928 (Roland) bzw. 1968 (Concordia).

Die oberste Abbaufäche in Flöz „Präsident“ befindet sich in einer Teufe von ca. 90 m unter Flur an der südlichen Grenze der Grundstücke und neigt sich bei einem mittleren Einfallen von 23 gon des Flözes nach Nordwesten. An der nördlichen Grenze der Grundstücke beträgt der Abstand Tagesoberfläche zur Abbaufäche dann bereits ca. 135 m.

Der Abbau von Flöz „Präsident“ erfolgte durch die ehemalige Schachanlage „Roland“ in den Jahren 1876 bis 1878.

---

<sup>1</sup> gemäß §§ 110 ff. Bundesberggesetz (BBergG) vom 13.8.1980 (BGBl. I S. 1310) zuletzt geändert durch Artikel 15a G vom 31.7.2009 (BGBl. I S. 2585, 2619)



Aus bergbehördlicher Sicht kann ich Ihnen folgende allgemeingültige Hinweise zur Einwirkungsrelevanz des umgegangenen Bergbaus geben:

- Beim Abbau von Steinkohle der in tiefen Bereichen geführt wurde, sind nach allgemeiner Lehrmeinung die Bodenbewegungen spätestens fünf Jahre nach Einstellungen der Gewinnungstätigkeiten abgeklungen. Daher ist mit bergbaulichen Einwirkungen auf die Tagesoberfläche aus diesen Gewinnungstätigkeiten nicht mehr zu rechnen.
- Die im oberflächennahen Bereich (bis ~100 m unter TO) unter dem Planungsgebiet vorhandenen Hohlräume oder Verbruchzonen, können auch heute u. U. noch ein absenken der Tagesoberfläche über dem Planungsgebiet verursachen.

Bezüglich einer gutachterlichen Bewertung des o. g. Bergbaus empfehle ich Ihnen die Einschaltung eines Sachverständigen.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass wir zu der Beantwortung der Frage, ob eine Haftungspflicht des heutigen Bergwerkseigentümers für diesen einwirkungsrelevanten Bergbau vor 1900 bestehen könnte<sup>2</sup>, nicht befugt sind. Eine Rechtsberatung darf nur von Personen betrieben werden, denen dazu von der zuständigen Behörde die Erlaubnis erteilt worden ist<sup>3</sup>. Ich empfehle Ihnen daher zur Abklärung der rechtlichen Aspekte in dieser Angelegenheit ggf. den Rat eines Rechtsanwaltes, eines Notars oder einer anderen zur Rechtsberatung befugten Person einzuholen.

<sup>2</sup> s. OLG Düsseldorf, Urteil vom 18.05.1979, Az.: 7 U 25/76 (vgl. Zeitschrift für Bergrecht (ZfB) 1979, S. 422 ff)

<sup>3</sup> nach Artikel 1 § 1 Absatz 1 Satz 1 des Rechtsberatungsgesetzes (RBerG) vom 13.09.1935 (BGBl. I S. 1478), zuletzt geändert durch Artikel 21a des Gesetzes vom 21. Juni 2002 (BGBl. I S. 2072)



Zur Ermittlung der tatsächlichen bergbaulichen Verhältnisse besteht die Möglichkeit, das hier vorhandene Grubenbild einzusehen<sup>4</sup>. Durch die Grubenbildeinsichtnahme können Sie sich selbst über die bergbaulichen Verhältnisse im Bereich des Grundstückes informieren und entscheiden, inwieweit Untersuchungen des Baugrundes notwendig sind. Da eine Einsichtnahme markscheiderische und geotechnische Sachkenntnisse erfordert, sollten Sie ggf. einen Sachverständigen hinzuziehen.

Die Einsichtnahme in das Grubenbild ist bei Inanspruchnahme einer Dienstkraft nur bis zur ersten Stunde gebührenfrei<sup>5</sup>. Für jede weitere angefangene halbe Stunde fallen Verwaltungsgebühren in Höhe von 25,- Euro an. Die Grubenbildeinsichtnahme ist schriftlich zu beantragen und kann auch durch einen von Ihnen beauftragten Sachverständigen durchgeführt werden.

## Hinweise

---

- Die Bearbeitung bezieht sich auf die **genannten Grundstücke**. Eine Übertragung der Ergebnisse der Stellungnahme auf benachbarte Grundstücke ist nicht zulässig, da sich die Untergrundsituation auf sehr kurze Entfernung ändern kann.

---

<sup>4</sup> nach § 63 Abs. 4 Bundesberggesetz (BBergG) vom 13.8.1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 15a G vom 31.7.2009 (BGBl. I S. 2585, 2619)

<sup>5</sup> vgl. Tarifstelle 3.2.3.1 des Allgemeinen Gebührentarifs zur Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen



- Das vorliegende Schreiben wurde auf Grundlage des **aktuellen Kenntnisstands** erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann jedoch nicht übernommen werden.

Seite 5 von 5

Mit freundlichen Grüßen  
und Glückauf  
Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'S' followed by a horizontal line and a small loop at the end.

( Siemon )